# **AMTSBLATT**



 Telefon:
 (09084) 9697-0

 Fax:
 (09084) 9697-30

 E-Mail:
 markt@bissingen.de

 Internet:
 www.bissingen.de

Amtsstunden:

**Mo.-Fr.** 08.00 - 12.00 Uhr **Di.** 13.00 - 16.00 Uhr **Do.** 13.00 - 18.30 Uhr

# Markt Bissingen

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie aus den Medien vielfältig erfahren mussten, greift der neuartige Corona-Virus auch bei uns im Land immer mehr um sich. Aufgrund dessen wurden seitens der Staatsregierung vielfältige Maßnahmen eingeleitet. Wir müssen davon ausgehen, dass früher oder später auch wir unmittelbar betroffen sein könnten. Um dies möglichst zu verhindern und lange hinaus zu ziehen kann jeder in seinem Wirkungsbereich etwas tun. Hierzu einige Informationen aus den uns zur Verfügung gestellten Handreichungen.

Wenn wir die Entwicklung der letzten Tage in Italien betrachten, wissen wir, was auf uns zukommen kann. Deshalb werden wir versuchen unsere Bevölkerung davon zu überzeugen, die nächsten Wochen einfach etwas kürzer zu treten, mit der Zielsetzung, die Verbreitung des Virus zu vermeiden oder zeitlich zu verschieben. Eine bestmögliche Kontaktreduzierung jedes einzelnen ist hier sinnvoll.

Sämtliche Veranstaltungen, die in den nächsten Tagen stattfinden sollten, sind abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Hierunter fallen auch die Veranstaltungen/Kursangebote der VHS und Versammlungen aller Vereine.

Übermäßige Vorratskäufe sind definitiv nicht erforderlich. Zur erhöhten Risikogruppe gehört die ältere Generation sowie Menschen, die krankheitsbedingt vorbelastet sind. Kinder und Jugendliche sind weniger gefährdet, sie zählen aber dennoch zu den Verbreitungsindikatoren.

Besonderes Augenmerk sollten Menschen auf sich legen, die im Ausland oder in einem Risikogebiet waren. Solange aber auch hier keine Symptome auftreten, reichen die allgemeinen Empfehlungen. Die Inkubationszeit beträgt bis zu 14 Tage, in der Regel 5-6 Tage. Symptome sind Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, seltener Durchfall oder Übelkeit. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sollten wie bei einer Grippe Anwendung finden: Hygiene ist das oberste Gebot. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, vermeiden von Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmen, Einhalten von Hustund Niesregeln, Abstand bei Gesprächen, Vermeiden von Menschenansammlungen. Anderweitige Übertragungen sind nicht nachgewiesen. Jedoch empfiehlt es sich, gemeinsam benutzte Alltagsgegenstände regelmäßig zu reinigen. Bei Verdachtsfällen ist telefonisch der Hausarzt zu konsultieren.

Weitergehende Informationen und Aktualisierungen finden Sie auch unter:

www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/

Bis auf Weiteres werden auch keine Gemeinderatssitzungen mehr stattfinden. Der Betrieb im Rathaus kann nur noch eingeschränkt aufrechterhalten werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur noch in dringenden Fällen ein Besuch im Rathaus erfolgen sollte. Vereinbaren Sie hierzu vorab telefonisch oder per Mail einen Termin, die Rathauseingangstür ist bis auf Weiteres versperrt.

Derartige Zeiten erfordern **Solidarität und Mithilfe** untereinander. Insbesondere ältere und mit Vorerkrankungen behaftete Mitbürgerinnen und Mitbürger sind einem verstärkten Risiko ausgesetzt. Diese Personengruppe sollte daher größere Menschenansammlungen weitestgehend meiden und ggf. Besorgungen und Einkäufe in Geschäften mit größerem Kundenandrang nicht selbst vornehmen.

Sollten Sie zu dieser Personengruppe gehören und aus ihrem häuslichen Umfeld keine Hilfe erhalten, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail in der Gemeindeverwaltung. Wir werden versuchen, Ihnen einen entsprechenden Hilfsdienst zu organisieren

Gleichfalls bitten wir potentielle Helfer aus der Bevölkerung sich ebenfalls in der Gemeindeverwaltung per Telefon (09084/9697-0) oder Email markt@bissingen.de zu melden.

Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Kesseltaler Bürgerservice versuchen, entsprechende Hilfeleistungen zu organisieren. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass derartige Hilfen nicht ausgenutzt werden dürfen und keinerlei Verpflichtungen daraus entstehen können.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns bei der Gruppe - Mütter aktiv -, die unserem Kesseltaler Bürgerservice kurzerhand den stolzen Betrag von 1.000 € aus dem Erlös des kürzlich stattgefundenen Kleiderbasars, für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat.

Bitte beachten Sie die aktuellen Nachrichten und Anordnungen der übergeordneten Behörden.

Stephan Herreiner Erster Bürgermeister

### Wochenenddienst Markt Bissingen

### Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale, Tel.: 116117 In **lebensbedrohlichen Notfällen** ist die Rettungsleitstelle unter Tel.: 112 erreichbar.

### Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel.: (0172) 8603275

Wasserversorgung

Markt Bissingen: Tel.: (09084) 9697-77

Sie werden über diese Nebenstelle des Rathauses an den jeweiligen diensthabenden Gemeindearbeiter weiterverbunden.

Bayer. Rieswasserversorgung

Wasserversorgung Riesgruppe: Tel.: (09081) 21020

**LEW** 

24h-Störungsdienst-Nr. (0800) 5396380

**Erdgas Schwaben** 

Bereitschaftsdienst Tag und Nacht: Tel.: (0800) 1828384

**Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)** 

Oberes Kesseltal: (0160) 97245024 Unteres Kesseltal: (0160) 97245022

**Kesseltaler Pflegestation** 

Im Galgenfeld 19, Tel.: (0151) 14932416

Pro Seniore Residenz Bissingen

bei Notfallpflege, Tel.: (01801) 848586

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner, Bissingen,

Tel.: (09084) 920668

Kath. Pfarramt Bissingen: Tel.: (09084) 256

Evang.-Luth. Pfarrbüro Oppertshofen-Brachstadt:

Tel.: (09070) 1539

Evang. Kirchengde. Unterringingen: Tel.: (09089) 516

### **Amtlicher Teil**

### Bayerisches Landesamt für Umwelt Richtiges Verhalten im Hochwasserfall

Ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

### Änderung Veranstaltungskalender

Das Muttertagskonzert am Samstag, 09.05.2020 des Musikvereins Kesseltal und der Chorgemeinschaft Bissingen ist abgesagt.

### Kommunalwahl 2020

Die Kommunalwahlen 2020 sind zwischenzeitlich durchgeführt worden und standen ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit einer Wahlbeteiligung von annähernd 70 % und einer bisher noch nie dagewesenen Anzahl an Briefwählern haben wir einen sehr guten Wert erreicht.

Ich möchte mich bei allen Wählerinnen und Wählern für die Teilnahme an der Wahl bedanken. Wahlen sind die Basis einer Demokratie und bestimmen die Zukunft unserer Gemeinde.

Bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, sowie bei den Mitarbeitern der Verwaltung möchte ich mich ebenfalls für ihren großartigen Beitrag zum Gelingen, in dieser außergewöhnlichen Situation, bedanken.

Mein herzlicher Dank gilt natürlich auch nochmals allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben. Bitte engagieren Sie sich weiterhin in unserer Gemeinde. Wir brauchen Sie.

Einen aufrichtigen Glückwunsch möchte ich an dieser Stelle an alle wieder- und besonders auch an die neugewählte/n Marktgemeinderätin und Marktgemeinderäte aussprechen.

Der Wahlkampf ist vorüber. Es wartet viel Arbeit und es müssen zukunftsträchtige Entscheidungen getroffen werden. Ab sofort wünsche ich wieder eine konstruktive, sachorientierte und wertschätzende Arbeit zum Wohle unserer Bürger.

Der COVID-19 Erreger birgt für die Menschheit große Risiken. Gleichzeitig wird einem vor Augen geführt, was im Leben tatsächlich wichtig ist. Aus dieser neuen Situation kann aber auch ein neues Miteinander erwachsen.

Es liegt einzig an uns, wie wir die Zukunft unserer Heimat gestalten.

Stephan Herreiner

Erster Bürgermeister Markt Bissingen

### Wahlergebnisse Gemeinderatswahl

Die vorläufigen Ergebnisse der Gemeinderatswahl 2020 wurden bereits am 16. März 2020 durch Anschlag im Schaukasten des Rathauses amtlich bekannt gemacht.

Alternativ finden Sie diese auf unserer Homepage. Sie werden nächste Woche im Amtsblatt nachrichtlich veröffentlicht.

### Wahlergebnisse Kreistagswahl

Die vorläufigen Ergebnisse für die Kreistagswahl werden vom Landratsamt Dillingen veröffentlicht.

### Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG)

Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV)

und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) in Verbindung mit Ziff. 8.4 der Anlage zur ZustVGA aufgrund des bayernweit einheitlichen Anlasses der Bewilligung folgende

### Allgemeinverfügung:

- 1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
- 2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.
- 3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der

Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden. 4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.

- 5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 Lad-SchlG:
- a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
- b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.
- 6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
- 7. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.
- 8. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

### Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, sodass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Inzwischen werden aus allen Regierungsbezirken Bayerns vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. Zur Begründung im Einzelnen:

#### Zu Nr. 1:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheits-

verdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Bayern derzeit stark und immer schneller verbreitet. In allen Regierungsbezirken wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Menschzu-Mensch kommen.

Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

#### Zu Nr. 2:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die genannten Freizeiteinrichtungen zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

### Zu Nr. 3:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, Gastronomiebetriebe zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Infektionsrisiken und der Möglichkeiten, diesen ausreichend entgegen zu wirken, sind Ausnahmen vertretbar.

### Zu Nr. 4:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Ladengeschäfte des Einzelhandels zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Sicherstellung der Versorgung einerseits und der bestehenden Infektionsrisiken andererseits werden Bereiche genannt, für die keine Schließung angeordnet ist. Außerdem er-

hält die Kreisverwaltungsbehörde das Recht, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

#### Zu Nr. 5:

Das LadSchlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, lässt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der ZustV-GA vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555) in Verbindung mit Nr. 8.4 der Anlage zu dieser Verordnung für die Bewilligung von bayernweiten Ausnahmen im Rahmen des § 23 Abs. 1 LadSchlG zuständig.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor.

Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LadSchlG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann.

Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 LadSchlG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist insoweit gegeben.

#### Zu Nr. 6:

Die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung findet ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

#### Zu Nr. 7:

Ziffer 1 und 2 treten am 17. März in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März in Kraft und gelten jedenfalls zunächst bis einschließlich 30. März. 2020, da sie noch stärker in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

### Zu Nr. 8:

Diese Anordnung ist, soweit sie auf das IfSG gestützt ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Für die sofortige Vollziehbarkeit von Nr. 5 gilt: Für Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 5 liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits ausgeführt, sind die angeordneten Maßnahmen notwendig, um – im Interesse

der öffentlichen Sicherheit – die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie erfordert sofortiges entschlossenes Handeln, weshalb auch die flankierende Geltung der bewilligten Ausnahmen keinen Aufschub duldet und im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt wird.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form\* Klage erhoben werden. Die Klage ist an das Verwaltungsgericht zu richten, in dessen Bezirk der Beschwerte seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Klage zu erheben bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München,** Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz in Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz ist die Klage zu erheben bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg**, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Oberfranken** ist die Klage zu erheben bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth,** Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth
- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach
- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
- Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Schwaben** ist die Klage zu erheben bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg,** Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

- Für Kläger mit **Sitz oder Wohnsitz außerhalb Bayerns** ist die Klage nach Wahl

des Klägers zu erheben entweder bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach oder bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

\*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. gez

Ruth Nowak Dr. Markus Gruber Ministerialdirektorin Ministerialdirektor

### **AWV-Entsorgungstermine 2020**

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen Biotonne Freitag, 20.03. Restmülltonne Dienstag, 24.03.

### **Abholung Papiertonne**

Gebiet 1: Bissingen, Burgmagerbein, Diemantstein, Fronhofen, Göllingen, Hochstein, Leiheim, Oberliezheim, Oberringingen, Stillnau, Thalheim, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen

Gebiet 2: Leitenhof, Reimertshof

Gebiet 3: Buggenhofen, Gaishardt, Kesselostheim, Unterbissingen

Gebiet 1: Donnerstag, 16.04. Gebiet 2: Mittwoch, 01.04. Gebiet 3: Freitag, 03.04.

### Abholung der gelben Säcke

Gebiet 1: Diemantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göl-

lingen, Kesselostheim, Stillnau Gebiet 1: Donnerstag, 02.04. Gebiet 2: Freitag, 03.04.

### Recyclinghof und Grünsammelplatz

Ab 23.03.2020 werden der Recyclinghof und der Grünsammelplatz in Thalheim geschlossen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des AWV Nordschwaben unter www.awv-nordschwaben. de oder unter Tel. 0906/78030

### **Problemmüll**

Schulhof (Stillnauer Straße) Freitag, 20.03.2020, 11.45 - 12.45

# Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

### St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am 4. Fastensonntag (Laetare): L1: 1 Sam 16,1b.5-7.10-13b, L2: Eph 5,8-14, Ev: Joh 9,1-41

Aufgrund der Anordnung des Bistums Augsburg werden ab sofort alle Feiern von öffentlichen Gottesdiensten, d.h. Eucharistiefeiern und alle anderen liturgischen Feiern an allen Orten eingestellt. Diese Regelung gilt vorerst bis Freitag, 03. April 2020.

Hinweisen möchten wir auf die Fernsehgottesdienste jeden Sonntag um 9.30 Uhr im ZDF und die Morgenfeiern im Bayer. Rundfunk (Bayern 1) von 10.00 – 11.00 Uhr.

Die ausgefallenen Messintentionen nimmt Pater Georg in seine tägliche private Messfeier mit auf. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der Ansteckungsgefahr leider keine Mitfeier möglich ist.

Leider muß auch die Feier der Geburtstagsjubilare am 1. April 2020 entfallen. Einen Nachholtermin werden wir rechtzeitig bekannt geben.

### St. Leonhard Oberliezheim

siehe Bissingen

#### St. Alban Stillnau

siehe Bissingen

### St. Ottilia Diemantstein

siehe Bissingen

#### St. Michael Fronhofen

siehe Bissingen

### Pfarreiengemeinschaft Bissingen

### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag, von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, von 16.00 – 18.00 Uhr, Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr. Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Tel.-Nr. 09084/256 erreichbar.

Aufgrund der Lage im Zusammenhang mit dem Virus CO-VID-19 (Coronavirus) ist es notwendig geworden, alle weiteren Veranstaltungen bis auf Weiteres abzusagen.

### Abgesagt sind:

- Generalversammlung der Senioren 20. März 2020
- alle Treffen zur außerschulischen Erstkommunionvorbereitung – bitte Elternbrief beachten
- Kreuzwegandachten am Michelsberg
- Krankensalbungs-Gottesdienst 24. März 2020
- Bußgottesdienst 29. März 2020
- Andacht in Unterbissingen Beginn 5. April 2020
- sämtliche Veranstaltungen der Ministranten
- Feier der Geburtstagsjubilare am 1. April 2020

#### Kinderbibeltag

Da der Kinderbibeltag vom 14. März leider entfallen musste und ein zeitnaher Termin nicht festgelegt werden kann, werden die Eltern, die die Teilnehmergebühr bezahlt haben, diese in den nächsten Tagen zurückerhalten. Sobald der neue Termin feststeht, werden wir sie rechtzeitig informieren.

#### Pfarrei St. Michael Fronhofen

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird der Pfarrfamiliennachmittag im Anschluss an den Kreuzweg am 22.03.2020 abgesagt. Wir bitten um Ihr Verständnis - Ihr Pfarrgemeinderat

### Friedhofsgebühren

Hiermit erinnern wir an die Fälligkeit der jährlichen Friedhofsgebühren für Bissingen, Oberliezheim, Stillnau und Fronhofen. Die Gebühren für das laufende Jahr in Höhe von 15,00 € werden in nächster Zeit abgebucht. Alle Grabbesitzer, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir um Überweisung der 15,-- € auf das Konto der jeweiligen Kirchenstiftung.

## Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

"Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit" (2. Timotheus 1,7)

Mit diesen Worten wendet sich der Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm an uns. In diesen Tagen bedeute jede Versammlung von Menschen eine zusätzliche Infektionsgefahr, die das Corona-Virus weiterverbreitet. In der aktuellen Situation gebietet die Nächstenliebe, zuerst an die besonders gefährdeten Kranken und Schwachen zu denken und Rücksicht zu nehmen.

Darum setzen wir bis auf weiteres alle Gruppen und Kreise, aber auch alle Gottesdienste, außer Bestattungen, aus. Dies betrifft leider auch die Einführung unserer neuen Pfarrerin ebenso wie die Konfirmation.

Auch die für nächste Woche vorgesehene Frühjahrssammlung der Diakonie, die unter dem Motto Chancen für alle – Hilfe für Arbeitslose steht kann nicht durchgeführt werden. Wenn Sie die Diakonie aber trotzdem unterstützen möchten, können Sie gerne Ihre Spende direkt überweisen:

Diakonisches Werk Bayern Evangelische Bank eG DE20 5206 0410 0005 2222 22 Stichwort: Diakoniesammlung F-2020

Für seelsorgerliche Hilfe wenden Sie sich bitte weiter an Pfarrerin Schneider aus Ebermergen, Tel 09080/1223. Das Büro bleibt besetzt, am schnellsten erreichen Sie uns per E-Mail. Ansonsten informieren wir Sie über das Amtsblatt oder die Schaukästen.

Bürostunden: (Frau Schneider)

Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Sie können uns auch so erreichen: Tel. 09070/1539; Fax. 09070/921380 email: pfarramt.oppertshofen@elkb.de

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

### Evang. Kirchengemeinde Unterringingen

Gottesdienste und Veranstaltungen absagen fällt sehr schwer, gerade an den österlichen Feiertagen. Dennoch hat der Kirchenvorstand Unterringingen sich einer diesbezüglichen Empfehlung aller Pfarrer unseres Dekanatsbezirkes angeschlossen.

Gottesdienste und Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde finden erst wieder statt, sobald die Schulen geöffnet haben. Das gilt auch für Taufen und Trauungen. Wenn Beerdigungen nötig sind, finden sie im Freien statt. In der Kirche nur im engen Familienkreis (bis zu 50 Personen).

Auch Sitzungen und Besprechungen werden verschoben oder durch Umlaufbeschlüsse ersetzt. Die Kirche bleibt zum persönlichen Gebet geöffnet.

Unser Landesbischof schreibt angesichts der Coronakrise zu dem Bibelwort aus dem 2. Timotheusbrief "Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit" (2. Timotheus 1,7) folgendes:

"... Auch in unserem persönlichen Verhalten brauchen wir die Kraft, Liebe und Besonnenheit, von der Paulus spricht. Die Liebe drängt nach der Umarmung oder zumindest dem Handschlag. Die Besonnenheit lässt uns das freundliche Zunicken vorziehen – oder auch den Stups mit dem Ellenbogen als neue Form der Begrüßung. Die Liebe

zeigt uns aber ganz bestimmt den richtigen Weg. Die Liebe sagt: Rücksicht auf andere ist wichtiger als die eigene Gelassenheit..."

Die Kinder der Krabbelgruppe Unterringingen freuen sich schon darauf, sich "nach Corona" wieder treffen zu dürfen. Kontakt: Nadine Seidel 0151 50 96 51 64

### Vereinsmitteilungen

### CSU-Bürgerblock/ CBU Christliche Bürger Unteres Kesseltal

#### Danke!

Die Kandidaten des Wahlvorschlages CSU-Bürgerblock und die Kandidatinnen der Liste CBU (Christliche Bürger Unteres Kesseltal) möchten sich bei Ihnen, liebe Wählerinnen und Wähler, sehr herzlich für das große Vertrauen bedanken, das Sie uns am vergangenen Sonntag bei der Wahl des Gemeinderates geschenkt haben. Durch Ihre Unterstützung können wir in der kommenden Wahlperiode mit 3 Personen die Zukunft unserer Marktgemeinde mitgestalten:

- Roman Bauer (CSU-Bürgerblock)
- Johann Failer (CSU-Bürgerblock)
- Manuela Wanner (CBU)

Alle drei gewählten Gemeinderäte stehen für eine nachhaltige Politik mit Stil zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürger jeden Alters aus Bissingen und allen Ortsteilen.

Die Kandidaten(innen) von CSU-Bürgerblock und CBU

### FW Bissingen / FW Unteres Kesseltal

Die Freien Wähler Bissingen sowie die Freien Unabhängigen Wähler Unteres Kesseltal und dabei besonders auch die Kandidatinnen und Kandidaten auf unseren Wahllisten möchten sich auf diesem Wege bei allen Wählerinnen und Wählern ganz herzlich für das Vertrauen bedanken, das Sie uns durch Ihre Unterstützung bei der Kommunalwahl am vergangenen Sonntag entgegengebracht haben. Unsere Kandidaten, die in den Marktgemeinderat gewählt wurden, werden sich in den kommenden sechs Jahren aktiv in unserer Heimatgemeinde einbringen und eine sachorientierte, vernünftige Politik zum Wohle unserer Kommune und unserer Bürger pflegen! Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen, die uns im Vorfeld der Wahl tatkräftig unterstützt haben und die uns in irgendeiner Weise hilfreich zur Hand gegangen sind.

Ihnen und Euch allen ein großes und herzliches Dankeschön!

Ihre FW und FWU

### **Chorgemeinschaft Bissingen**

Aussetzung der Chorproben

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir in der letzten Chorprobe beschlossen, derzeit keine Chorproben mehr abzuhalten. Wir werden uns zu gegebener Zeit melden, ab wann die Probenarbeit wieder aufgenommen wird. Die Vorstandschaft

### Freiwillige Feuerwehr Oberringingen

Aufgrund der momentanen Situation wird die Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald ein neuer Termin bekannt ist, wird dieser rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

### Freiwillige Feuerwehr Unterringingen

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Vorstandschaft.

### Fischerfreunde Bissingen e.V. Achtung!

Aus gegebenem Anlass müssen wir leider unseren Fischverkauf am Karfreitag, Ramadama mit unserer Jugend am 04.04.20 und den vorgesehenen Arbeitseinsatz am 28.03.20 absagen!

Info an die Kesselkartenbesitzer: Bitte werft nach jeder "Kesseltour" eure gebrauchte Tageskarte sofort in den Briefkasten an der Halle!

Die Vorstandschaft

### Jagdgenossenschaft und Rechtlergemeinschaft Göllingen

Die Mitgliederversammlungen der Jagdgenossenschaft und Rechtlergemeinschaft am Samstag, den 21.03.2020, wird abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Vorstände

### Jagdgenossenschaft Stillnau

Die nichtöffentliche Jagdversammlung am Samstag, den 21.03.2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus Grüner Baum in Stillnau wird hiermit abgesagt.

Der Jagdvorstand

### Jagdgenossenschaft Burgmagerbein

Die Jagdversammlung am 21.03.2020 wird aufgrund der momentanen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Vorstandschaft

### Jagdgenossenschaft Oberringingen - Hochdorf

Auf der nichtöffentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Oberringingen - Hochdorf wurde einstimmig beschlossen, dem Schützenverein Oberringingen eine Zuwendung von 500.- Euro für elektronische Schiesstände zu gewähren, der restliche Reinertrag des Jagdpachtschillings soll in der Kasse verbleiben.

Der Jagdvorsteher

### Jagdgenossenschaft Leiheim – Unterringingen

Die Jahresversammlung am Donnerstag, den 26.03.2020 wird aufgrund der aktuellen Lage abgesagt.

Die Vorstandschaft

### Jagdgenossenschaft Oppertshofen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oppertshofen wird abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

#### Kath. Landvolk

### Liebe Landvolkmitglieder!

Das Corona-Virus hält uns z. Zt. alle in Atem. Deshalb folgen wir den allgemeinen Empfehlungen, Sozialkontakte weitestgehend einzuschränken und veranstalten dieses Jahr **keine Agapefeier**.

Die Vorstandschaft

### Musikschule Wertingen - Außenstelle Bissingen

Die Jahreshauptversammlung der Musikschule Wertingen e.V. wird wegen der aktuellen Lage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass Sie gesund bleiben.

### Schützenverein Kesseltal Bissingen Bürgerschießen 2020

Der Schützenverein Kesseltal Bissingen bedankt sich bei allen zum diesjährigen Bürgerschießen angemeldeten sowie auch bereits teilgenommenen Vereine, Betriebe und Gruppierungen. Aufgrund der sehr ernst zu nehmenden Lage rund um die Ausbreitung des Corona-Virus hat die Vorstandschaft beschlossen, das Bürgerschießen zum Schutz der Gesundheit für die restlichen Schießtage einzustellen. Die bereits erzielten Ergebnisse behalten für das Jahr 2020 ihre Gültigkeit. Über das weitere Vorgehen werden wir die angemeldeten Vereine, Betriebe und Gruppierungen rechtzeitig informieren.

### Schließung Vereinsheim

Das Schützenheim bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### **Schießsport**

Sämtliche noch ausstehenden Rundenwettkämpfe, das Gauschießen und auch weiterführende Meisterschaften werden ausgesetzt bzw. finden nicht statt. Wir bitten hierzu um Beachtung.

Die Vorstandschaft

## Schützenverein "Edelweiß" Diemantstein-Warnhofen e.V.

### **Absage Mitgliederversammlung**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung zum Coronavirus verlegen wir die für Freitag, 20. März geplante Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt, eine fristgerechte Einladung erfolgt rechtzeitig.

### Schützenheim

Gemäß dem Beschluss der Staatsregierung als Maßnahme zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr ist unser Vereinsheim in den nächsten Wochen geschlossen. Der Sängerabend am Sonntag, 22.03. sowie die Vereinsschießen finden nicht statt.

### Theaterfreunde Kesseltal Absage Theatertage

Aus gegebenem Anlass müssen wir unsere Theatertage vom 21.03.2020 bis 04.04.2020 leider absagen. Wir bedauern diesen Schritt und hoffen auf Euer Verständnis. Bereits abgeholte und bezahlte Theaterkarten werden von uns zurückerstattet.

Hierfür bitten wir, uns die Karten samt Kontodaten (Kontoinhaber und IBAN/BIC) in einem Umschlag zukommen zu lassen. Wir überweisen dann sobald es uns möglich ist den entsprechenden Betrag. Dies kann im kompletten Kalenderjahr 2020 geschehen, es herrscht kein Zeitdruck. Bitte wenden Sie sich nicht an die Vorverkaufsstelle, sondern schicken Sie entweder den Umschlag mit der Post oder per persönlichem Einwurf an folgende Adressen: Marie Hirner König-Sigmund-Str. 4 86657 Bissingen Susanne Seiler Hochstein 51 86657 Bissingen Maria Seiler Unterbissingen 21 86657 Bissingen Bitte vermeiden Sie persönlichen Kontakt. Wir freuen uns auf Euch im Jahr 2021. Ihre Theaterfreunde Kesseltal e.V.

### **TSV Bissingen**

### TSV Bissingen sagt Jahreshauptversammlung ab

Aufgrund der aktuell angespannten Lage rund um das Corona-Virus ist die Jahreshauptversammlung des TSV Bissingen am Freitag, 20.03.2020, in Abstimmung mit dem Bürgermeister Stephan Herreiner abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft des TSV Bissingen

### TSV Bissingen stellt den kompletten Spiel- und Trainingsbetrieb ein

Hallo liebe Mitglieder, auf Anraten des BLSV werden wir den kompletten Spiel- und Trainingsbetrieb einstellen. Verwaltungstätigkeiten, Sitzungen und Versammlungen sind ebenso abzusagen.

- Das ist eine Anordnung.
- Dieser ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sie gilt bis zum **19.04.2020**

Bitte diese Information an alle Mitglieder in Sparten und Abteilungen weiterleiten. Diese Information wird über den Aushang im Sportheim, im Amtsblatt sowie der Homepage allen Mitgliedern weitergeleitet.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Die Vorstandschaft des TSV Bissingen

### TSV Bissingen - Abt. Fußball Altpapier- und Altkleidersammlung

Die für Samstag, 21.03. geplante Altpapier- und Altkleidersammlung muss leider abgesagt werden. Ein neuer Termin wird bekannt gegeben.

### Spiel- und Trainingsbetrieb

Auf Anraten des BLSV wird der komplette Spiel- und Trainingsbetrieb vorerst bis zum 19.04. eingestellt.

### TSV Unterringingen e. V.

Aufgrund der aktuellen Situation wurden sämtliche Sportanlagen durch die Bayerische Staatsregierung gesperrt. Daher ist unser Trainings- und Spielbetrieb bis auf weiteres ausgesetzt. Wann eine Wiederaufnahme stattfindet, werden wir Euch rechtzeitig mitteilen.

Die Vorstandschaft

### **Sonstiges**

### SpVGG Brachstadt Brunch am 29.03.2020

Wir sehen es als erforderlich an, den für den 29.03.2020 angesetzten Brunch bis auf Weiteres zu verschieben. Wir bitten um Verständnis.

### Gemeindebücherei Tapfheim

Die Gemeindebücherei Tapfheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

### **Umweltstation mooseum**

Alle Veranstaltungen und Kurse der Umweltstation mooseum sind zunächst bis 19.4.20 abgesagt.

#### **Impressum**

### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten1, 86657 Bissingen, E-Mail: markt@bissingen.de,

Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

### Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040





Mit 7 Waschprogrammen Hier waschen Sie perfekt und günstig mit Superlangen Waschzeiten

Einzigartig an Waschtechnik und Waschzeiten in der Region

Sonder-Waschaktion-Zeiten von Montag bis Donnerstag

waschen Sie für 2.- Euro

7-8 min je nach Auswahl der Programme

- 1. INTENSIVVORREINIGUNG mit höchstem PH Wert HD (Grün) > Anlösen von Verschmutzungen mit Spezialchemie
- 2. POWERSCHAUM
  Schaumlanze (Rot) > Anlösen von Verschmutzungen (mit Schaum)
- 3. HOCHDRUCKWÄSCHE mit Waschmittel
- 4. SCHAUMBÜRSTE mit SelfTecs Waschchemie
  Bürstenlanze (Gelb) > Entfernen des Schmutzfilms mit der
  Schaumbürste gleichzeitig Hochglanz-Politur mit Repair-Effekt
  und Tiefenpolitur in einem Programmschritt
- 5. ZWISCHENSPÜLEN
  HD (Grün) > Abspülen mit von Schaum und Schmutzrückständen
- 6. WACHSPFLEGE
  HD (Grün) > Auftragen einer Wachsversiegelung
  für dauerhaften Schutz und Glanz
- 7. FLECKENFREI SPÜLEN
  HD (Grün) > Finales Spülen ohne Flecken

BI6 Richtung Sportplatz Schule

Tapfheim Höslerstr. 2

# Rollstuhlfahrten

# Fahrdienst RÖTHLE

Bissingen Tel. 0 90 84 / 920 430

info@taxi-roethle.de

### Ihr neues Garagentor ...

alle Ausführungen /alle Typen/ mit Antrieb Gerne zeigen wir Ihnen vorab per Fotomontage wie es nachher ausschauen könnte.

Rufen Sie uns einfach an, gerne unterbreiten wir ihnen unser Angebot Neuma-Bauelemente Buchdorf Tel. 09099/1681

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen





### Angebot von Montag, 23.03. bis Samstag, 27.03.2020

saftige **Spare Ribs**, gewürzt oder natur 100 g -,45 € Champignonlyoner 100 g -,79 € Kasseler Hals oder Rücken,

gepökelt und geräuchert 100 g -,85 € Schwarzwurst 1a, mit oder ohne Chili 100 g -,49 €

### Wir empfehlen Hausmacher Gulaschsuppe

### Unsere Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 7.00 - 13.00 Uhr Mittwoch u. Freitag 7.00 - 18.00 Uhr Samstag 7.00 - 12.00 Uhr Dienstag geschlossen

Eigene Schlachtung! Aus der Region für die Region.



ANNAHME AUCH VON PRIVATE TEL 0900/9999091

Eisen/Schrott NE Metalle z. B. Aluminium, Kupfer Messing etc.

Öffnungszeiten: Mo. – Do. von 7,30 – 12,00 und 13,00 – 16,00 Uhr Fr. von 7,30 – 12,00 und 13,00 – 15,00 Uhr



Praxis für Naturheilkunde Martina Hattler Heilpraktikerin · Heilerin Tel. 0906 9999283

### Seminar "Energetische Wirbelsäulenaufrichtung"

Viele Menschen leiden heute unter Wirbelsäulenproblemen. Unsere Wirbelsäule ist als tragendes Element unseres Skeletts zuständig für die komplexe Weiterleitung von Nervenimpulsen und Botenstoffen zwischen den Schalt- und Steuerzentren im Gehirn und den ausführenden Organen. Sie ist ein Informationsspeicher, in dem sich Erlebnisse, Schicksalsschläge, Traumata, Konflikte und negative Gedankenmuster als Energieblockaden manifestieren.

Durch die Verschiebung (Verlagerung) von Wirbeln und/oder der Fehlstellung des Beckens kommt es zum Druck auf Nerven und Wirbelsäule und somit zu Schmerzen. Dies zeigt sich dann in Krankheitsbildern wie Arthrose, Bandscheibenvorfälle, Hautkrankheiten, Hüft- und Kniebeschwerden, Ischiasbeschwerden, Tinitus uvm...

Durch die Aufrichtung lösen sich die Energieblockaden, die Muskulatur entspannt sich und der Körper erhält einen starken Impuls zur Aktivierung seiner Selbstheilungskräfte. Die Wirbel und Gelenke des gesamten Bewegungsapparates gelangen in ihre natürliche Position und Heilung des gesamten Organismus kann erfolgen. Die energetische Aufrichtung ist eine Voraussetzung für ein vitales und freies Fließen der Lebenskraft im gesamten Organismus. Sie ist viel mehr als eine Beckenschiefstandskorrektur. Sie ist die Herstellung der "universellen Ordnung" im Menschen.

In diesem 2-teiligen Wochenendseminar vermittelt die Heilpraktikerin Martina Hattler den Ablauf (Anwendung und Wirkung) der Aufrichtung in Theorie und Praxis. Im 2. Teil wird u. a. am Sonntag der sofortige Einsatz in der Praxis an "Fremdpatienten" getestet. Dieses Seminar beinhaltet anatomisches Grundwissen und wird begleitet von meditativen Übungen, Wahrnehmungsübungen und Chakrenarbeit.

Das Seminar kostet 188 Euro pro Teil (incl. Skript) und beginnt mit dem

1. Teil am Sa., 28.03. (9.30 bis ca. 16.30 Uhr) und So., 29.03. (9.30 bis ca. 12.30 Uhr). Der 2. Teil findet vom 02.05. bis 03.05.2020 statt (Kurszeiten wie Teil 1).

Ort: Praxis für Naturheilkunde, Dr.-Otto-Str. 10, Donauwörth Anmeldung: Tel. 0906 9999283 oder 0170 9451174

s.a. www.naturheilpraxis-neue-zeit.de

### Herzlichen Dank

allen Bürgerinnen und Bürgern, die mir trotz heftigster, persönlicher Angriffe unserer Bürgermeister und den Gemeinderäten der FW/FWU/CSU/CWB/WGO/ und WGU, ihr Vertrauen geschenkt, und mich wiederum in den Gemeinderat gewählt haben.

Ich werde mich weiterhin für das Wohl der gesamten Bürgerschaft einsetzen.



Beste Grüße
Ihr Gemeinderat
Sebastian Konrad

V. i. S. d. P. Sebastian Konrad

Suche 3–Zimmer-Wohnung oder kleines Häuschen Tel. 0151-25121996

### KUNDENFORUM

89420 Höchstädt Ortsteil Oberglauheim• Oberdorf 26 • 09074/956966 Innenputze · Außenputze · Wärmedämmung · Sanierungen · Malerarbeiten





### Angebot im März

Innendispersionsfarbe
STO COLOR BASIC in weiß
15 I Gebinde Sonderpreis 53,50 €

Innensilikatfarbe STO COLOR Sil in weiß 15 I Gebinde **Sonderpreis 74,50** €

inklusive frachtfreier Anlieferung

Farbbestellungen jederzeit auch telefonisch möglich unter Tel. 09074/ 5322

# **Unfallinstandsetzung**

aus einer Hand, inkl. Lackierung

**Autohaus Braun Donauwörth** 

Tel. 0906/70573-0 · Kaiser-Karl-Str. 2 · 86609 Donauwörth



Angebote von Do., 19.03. bis Mi., 25.03.20

Frischwurstaufschnitt ab 250 g 100 g 0,99 €
rote Grillwürste 100 g 0,85 €
saftiger Schweinehals o. Bein 100 g 0,89 €

Montag ab 9 Uhr Kesselfleisch Dienstag ab 11 Uhr frische Blut- und Leberwürste

Küchenhilfe (m/w/d) gesucht!

**Eigene Schlachtung und eigene Herstellung!** 

Tapfheim - Tel. 09070 1394 - Fax. 09070/921095



### Wir, die Pro Seniore Residenz Bissingen,

Tel: 09084- 91400

www.krone-bissingen.de

Freitags frischer Fisch: 20.03 Heilbuttfilet 10

Gasthaus Tanzlokal Übernachtungen Kegelbahnen Metzgerei

100g 2,59€

als Altenpflege mit großem Herz – suchen ab sofort neue Mitarbeiter als

- Pflegehelfer (m/w/d) sowie
- motivierte Mitarbeiter zur Unterstützung der Küche und der Reinigung

Werden Sie Teil unseres Teams

– Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kontaktperson:

Frau M. Schaile

- Residenzleitung -

Telefon: 09084 996-490

<u>"pro seniore</u>

Residenz Bissingen • Hohenburgstraße 15